

Minderung bei allen Reserveantibiotika erreicht

Abgabe an Antibiotika in der Tiermedizin sinkt weiter



Seit 2011 ist die Menge der in der Tiermedizin abgegebenen Antibiotika um 60,7 % zurückgegangen.

Foto: agrarfoto.com

Berlin | Die Menge der in der Tiermedizin abgegebenen Antibiotika in Deutschland ging 2019 erneut zurück. Das vermeldet das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Sie sank im Vergleich zum Vorjahr um 52,2 auf 670 t (-7,2 %) und erreichte damit das niedrigste Niveau seit der ersten Erfassung in 2011 mit 1 706 t. Das entspricht einem Rückgang in diesem Zeitraum von 60,7 %.

Erfreulich ist vor allem, dass die abgegebenen Mengen der für die Therapie beim Menschen besonders wichtigen Fluorchinolone sowie Cephalosporine der 3. und 4. Generation auf den niedrigsten Wert seit 2011 sanken.

Für die bei diesen Wirkstoffklassen deutliche Reduzierung vermutet das BVL als Ursache auch Änderungen der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung. Die TÄHAV schreibt seit

dem 1. März 2018 vor, dass bei der Anwendung dieser sogenannten Reserveantibiotika ein Empfindlichkeitstest für Bakterien durchzuführen ist. Bei allen von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Reserveantibiotika eingestuften Wirkstoffen wurde im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion erreicht (Cephalosporine der 3. und 4. Generation: -0,5 t; Fluorchinolone: -1,7 t; Makrolide: -2 t; Polypeptidantibiotika: -8 t).

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 670 t Antibiotika von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte in Deutschland abgegeben. Die Hauptabgabemengen bildeten wie in den Vorjahren Penicilline mit etwa 264 t und Tetracykline mit rund 140 t, gefolgt von Polypeptidantibiotika (Colistin) mit 66 t und Sulfonamiden (59 t) sowie Makroliden (57 t). Die gemeldeten Wirkstoffmengen lassen sich nicht einzelnen Tierarten zuordnen, da die Mehrzahl der Wirkstoffe für die Anwendung bei verschiedenen

Tierarten zugelassen ist.

Seit 2011 muss die pharmazeutische Industrie erfassen, welche Tierarzneimittelmengen, insbesondere Antibiotika, sie jährlich an Tierärzte abgibt, und diese Daten an ein zentrales Register melden. Grundlage dafür ist die DIMDI-Arzneimittelverordnung (DIMDI-AMV) vom 24. Februar 2010. Das Register wird seit Mai 2020 beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Bonn geführt, zuvor war das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) zuständig. Das BVL in Berlin nimmt die jährliche Auswertung der Daten vor. **BVL**

ONLINE |



Vergleich
Antibiotika-
mengen 2011
und 2019:
[bvl.bund.de/
Presse](http://bvl.bund.de/Presse)
